

Antrag auf eine verbundene Wohngebäude-Versicherung

„Sicherheit im Quadrat“ – nach den AGIB 2008 der EUROPA –

EUROPA

Ihr Direktversicherer.

EUROPA Versicherung AG

Piusstraße 137 · 50931 Köln

Es besteht für den Antragsteller ein weiterer Vertrag bei den EUROPA Versicherungen = 5 % Nachlass

Antragsteller:

Herr Frau Name, Vorname

Telefon mit Vorwahl tagsüber*

Geburtsdatum*

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Wohnort/Ortsteil

Öffentlicher Dienst: ja nein

Versicherungsort: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (wenn abweichend von der Anschrift)

Neuantrag

Änderungsantrag

* freiwillige Angaben

Dieser Antrag gilt nur für Ein- und Zweifamilienhäuser (bei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung) mit einer Wohnfläche bis 300 qm und bis zu einem Alter von 69 Jahre (gerechnet vom Baujahr). Bei Einschluss Gewerbebetrieb gilt dieser Tarif nur für ausgewählte Betriebe.

Versicherungsbeginn/Beitragszahlung

Vers.-Beginn: 0.00 Uhr

Vers.-Ablauf: 0.00 Uhr

Vertragsdauer/Dauernachlass

1 Jahr = 0 %

3 Jahre = 5 %

Zahlungsperiode:

jährlich

1/2-jährlich

1/4-jährlich

mtl. nur mit Abruf

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor dem Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 3 Jahre, so ist eine ordentliche Kündigung erstmals zum Ablauf des dritten Vertragsjahres möglich. Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Neubaunachlass bei Gebäudealter:

0–4 Jahre = 50 %

10–14 Jahre = 25 %

20–24 Jahre = 15 %

5–9 Jahre = 30 %

15–19 Jahre = 20 %

25–29 Jahre = 10 %

Risikozuschlag bei Gebäudealter:

ab 50 Jahre = 10 %

Objektbeschreibung

Einfamilienhaus

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Zweifamilienhaus

** Bei einem Gebäudealter ab 30 Jahren benötigen wir zusätzlich den „Sanierungsfragebogen“ (S 1e 7116)!

mit Keller ohne Keller

Anzahl Garagen:

Carportstellplätze:

Baujahr:**

Folgende Grundstücksbestandteile sind in beiden Tarifen mitversichert: Klingel- und Briefkastenanlage, Markisen, Müllcontainer, -boxen und Überdachungen. Weitere Grundstücksbestandteile sind nur über den Komfort-Tarif versichert (siehe Rückseite).

Gesamtwohnfläche: qm (einschließlich eventueller Gewerbefläche; ohne Keller und ohne Wohnfläche im Keller)

Sind Sie Eigentümer oder Mieter/Pächter des Grundstückes?

Sind Sie Eigentümer oder Mieter/Pächter des Gebäudes?

Wer ist Eigentümer, wenn nicht der Antragsteller?

Höherwertige Ausstattung:

Bitte vermerken Sie, welche höherwertigen Ausstattungsmerkmale vorhanden sind. Diese sind für die Beitragsberechnung und den Versicherungsschutz wichtig.

Dach: Naturschieferdach, Kupferdach, Photovoltaikanlagen

Fenster: Fenster aus Leichtmetallrahmen oder Holzsprossen

Außenwände: Außenwände aus Handstrichklinker oder Verkleidung mit Natur-/Kunststein, Keramik

Heizungs- installation: Wärmepumpen, Solaranlagen, Fußboden- und Deckenheizung, Klimaanlage

Decken/Wände/ Türen: Decken, Wände mit Stuckarbeiten, Edelholzverkleidung, Türen in Edelholz

Hochwertige sanitäre Einrichtungen (mehr als 5.000,- Euro ohne Fliesen) Schwimmbad im Gebäude

Fußboden: Fußbodenbeläge aus Naturstein, Parkett oder Teppich in hochwertiger Qualität (mehr als 25 Euro je qm)

Ausgebaute Wohn- und Nutzfläche (Gewerbe) im Keller

Welchen Schutz wünschen Sie?

Basis-Schutz

wahlweise:

ohne Selbstbeteiligung oder

Komfort-Schutz

mit 500,- Euro Selbstbeteiligung je Versicherungsfall (für je beantragte Gefahr außer Elementar*) oder

mit 1.000,- Euro Selbstbeteiligung je Versicherungsfall (für je beantragte Gefahr außer Elementar*)

* Die Selbstbehaltsregelung zur Elementarschadenversicherung bleibt von dieser Regelung allerdings unberührt. D. h., es bleibt bei der dort vereinbarten eigenen Selbstbehaltsregelung!

Versicherte Gefahren

Feuer Leitungswasser Sturm/Hagel Elementar (nur in Verbindung mit zwei weiteren Gefahren)

Rohbauversicherung, wenn das Gebäude noch nicht fertiggestellt ist; voraussichtlicher Fertigstellungstermin:

Das Gebäude ist für die Zeit des Rohbaus – längstens für 18 Monate – beitragsfrei gegen die beantragte Gefahren versichert, wenn die anschließende Versicherungsdauer 3 Jahre beträgt und 3 Gefahren versichert werden. Während der Rohbauzeit besteht, sofern beantragt, kein Versicherungsschutz für Elementar (weitere Erläuterungen zur Rohbauversicherung siehe Rückseite).

Zusätzliche Einschlüsse (gegen Zuschlag):

Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, die der Entsorgung versicherter Gebäude dienen (bis 3.000,- Euro)

Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Entsorgung versicherter Gebäude dienen (bis 3.000,- Euro)

Bei Gebäuden ab Alter 9 Jahre ist ein Druckprüfergebnis einzureichen, dass nicht älter als 3 Jahre sein darf.

Jahresbeitrag in Euro
incl. Versch.-Steuer

Bitte beantworten Sie alle Fragen, da sich durch Rückfragen die Bearbeitung verzögert!

Wichtiger Hinweis

Die nachfolgend gestellten Risikofragen zur Wohngebäude- und Elementarversicherung, Vorversicherung und Vorschäden sowie die Frage nach dem Baujahr (mit ** gekennzeichnet) zu der beantragten Versicherung sind für den Vertragsschluss erheblich. Bitte beantworten Sie daher diese Fragen vollständig und richtig. Wenn Sie diese Anzeigepflicht verletzen, können wir unter den Voraussetzungen des Versicherungsvertragsgesetzes abgestuft nach dem Grad Ihres Verschuldens die Vertragsbedingungen anpassen, den Vertrag unter Einhaltung einer Monatsfrist kündigen oder vom Vertrag zurücktreten. Im letzteren Falle verlieren Sie mit sofortiger Wirkung Ihren Versicherungsschutz; ist bereits ein Versicherungsfall eingetreten, sind wir nur dann zur Leistung verpflichtet, wenn die Anzeigepflichtverletzung weder arglistig erfolgt ist noch einen Umstand betrifft, der für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles oder für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

Risikofragen zur Wohngebäudeversicherung

Ist das versicherte Objekt
ständig bewohnt? ja nein.

Nur zu
Wohnzwecken? ja nein

wenn nein, bitte Art der Geschäfte/Betriebe:

% Flächenanteil

Bauart: Beton Ziegel Fertighaus
Herstell.-Typ: Sonstiges:

Bedachung: Beton/Pappauflage Ziegel Sonstiges:

Bauzustand: gut reparaturbedürftig Mängel:

das Gebäude steht unter Denkmalschutz Wurden Sanierungen durchgeführt? nein Ja, wenn ja, welche und wann?

Risikofragen zur Elementarversicherung (Bitte nur beantworten, wenn Elementarschäden versichert werden sollen!)

Vorschäden? Sind auf dem Versicherungsgrundstück an zu versichernden Sachen innerhalb der letzten 10 Jahre bereits Schäden angefallen auch wenn keine Versicherung hierfür bestand? (Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)

nein, ja, Schadendatum, Schadenhergang, Schadenhöhe:

Befindet sich das Versicherungsgrundstück in einem hochwassergefährdeten Gebiet? ja nein

In welcher Entfernung befindet sich das nächste natürliche und/oder künstliche Gewässer? Meter

Der Name des/der Gewässer(s) ist:

Liegt das Gründungsniveau (Fundamentsohle) des Gebäudes unter dem mittleren Wasserspiegel des bezeichneten Gewässers? ja nein, sondern Meter oberhalb

Befindet sich das Versicherungsgrundstück in einem erdrutsch- oder lawinengefährdeten Gebiet? ja nein

Sind Schäden in der Nachbarschaft entstanden? nein ja, und zwar:

Liegt das Grundstück in einer Bergbauregion oder ist der Abbau geplant? nein ja, und zwar:

Maßnahmen zur Abwehr von Schäden durch Überschwemmung, Erdrutsch, Lawinenabgänge sind vorhanden:

Dämme/Deiche/Schutzwall? ja nein Stützmauer? ja nein Auffang-/Rückhaltebecken? ja nein

Rückstauklappen? ja nein Sonstiges:

In der Elementarschadenversicherung gilt je Versicherungsfall ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro. Nähere Erläuterungen siehe bitte Rückseite!

Vorversicherung Bestehen oder bestanden bereits Versicherungen?

Wenn keine Versicherungen bestehen oder bestanden haben, bitte unbedingt nein ankreuzen!

Bei den Vorschäden geben Sie bitte alle Schäden an, unabhängig davon, ob eine Versicherung bestand oder nicht.

Welche Vorversicherungen?	Versicherer	Vers.-Schein-Nummer	gekündigt von	Vorschäden in den letzten 5 Jahren	
				Anzahl	Höhe in Euro
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Sie, die fälligen Beiträge bis auf Widerruf jeweils mittels Lastschrift einzuziehen. Das gilt auch für Vertragsänderungen.

Konto-Nummer BLZ Name und Ort des Geldinstitutes

Name, Vorname, Anschrift und Unterschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Antragsteller

Empfangsbestätigung für die Wohngebäudeversicherung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsinformation zur beantragten Wohngebäudeversicherung (Formular-Nr. SH 7e 7141) und das entsprechende Produktinformationsblatt in Textform (z. B. schriftlich per Post, per Fax oder per Download als PDF-Datei unter <http://www.europa.de/vertragsinformationen>) erhalten habe.



Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte noch die umseitigen und beigelegten Einwilligungen, Informationen und Erläuterungen.

Die nachfolgenden/umseitigen Einwilligungen, Informationen und Erläuterungen habe ich gelesen, stimme diesen zu und mache dies mit meiner Unterschrift zum Gegenstand des Antrages. Insbesondere die Information zum Bestehen eines Widerrufsrechtes habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist liegen kann. Eine Durchschrift des Antrages behalte ich nach Unterschriftsleistung. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben; außer Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen des Lastschriftverfahrens.



Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Einwilligungen, Informationen und Erläuterungen

I. Einwilligungen

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen, auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der EUROPA Versicherungen, der Continentale Versicherungen und der deutsche internet versicherung ag, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, meine allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Das Merkblatt ist im Teil B der Vertragsinformation zur Wohngebäudeversicherung (Formular-Nummer SH 7e 7141) zu finden.

Der Versicherungsnehmer ist bis auf Widerruf damit einverstanden, dass er künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen der Unternehmen der EUROPA Versicherungen, der Continentale Versicherungen und der deutsche internet versicherung ag und der mit ihr arbeitenden Gesellschaften (Merkblatt zur Datenverarbeitung) schriftlich oder mündlich informiert und beraten wird.

Einwilligung zur Abfrage von Vor-/Mitversichererdaten in der Wohngebäudeversicherung

Ich willige ein, dass der Versicherer berechtigt ist, bei Beginn des Wohngebäudeversicherungsvertrages die für die Annahme der Versicherung erforderlichen Daten beim Vor- oder Mitversicherer abzufragen.

Zustandekommen des Vertrages / Beginn der Leistungen

Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag nicht zustande kommt, bevor der Versicherungsschein übermittelt und der Versicherer schriftlich die Annahme des Antrages/der Anträge erklärt.

Die Leistungspflicht des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheines; frühestens mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Dieser kann auch vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen liegen. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz auch bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen beginnen kann.

II. Informationen

Der beantragten Versicherung liegen die Allgemeinen Wohngebäudeversicherungs-Bedingungen der EUROPA (VGB-FT 2008) zugrunde. Die Informationen dazu finden Sie in der Vertragsinformation zur Wohngebäudeversicherung (Formular-Nummer SH 7e 7141) die Vertragsgrundlage werden.

An wen können Sie sich bei Fragen und Beschwerden wenden?

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich grundsätzlich an uns wenden. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Wir sind gerne bereit, Ihnen behilflich zu sein. Sollten Sie einmal Anlass zu einer Beschwerde haben, werden wir Ihrem Anliegen unverzüglich nachgehen, denn es ist unser Ziel, dass Sie mit uns stets zufrieden sind.

Unabhängig davon können Sie sich auch an die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Sektor Versicherungsaufsicht –**, Grauhelfendorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein **Versicherungsombudsmann**.

Sie können deshalb innerhalb von acht Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose, außergerichtliche Streit-Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch – soweit der Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr im Sinne des § 312g Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch zustande gekommen ist – nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die

EUROPA Versicherung AG, Direktion · Abteilung sc-p-e

per Post: Plusstraße 137, 50931 Köln

per Fax: 0221 5737-466

per E-Mail: Sach-Betrieb@europa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	×	1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)
---	---	--

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

III. Erläuterungen

Erläuterung zur Wohngebäudeversicherung

Versicherung ist Vorsorge für einen möglichen Schaden, von dem niemand weiß, wann und unter welchen Umständen er eintritt – und wie groß er ist. Wir können Ihr Gebäude gegen Schäden durch:

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Elementar (nur in Verbindung mit zwei weiteren Gefahren)

versichern.

Vorsorgeversicherung

Der Versicherer nimmt, abweichend von § 10 Nr. 3 c) und § 11 Nr. 4 b) VGB-FT 2008 der EUROPA keinen Abzug wegen Unterversicherung vor, wenn die Unterversicherung dadurch entstanden ist, dass sich die Wohnfläche und/oder die Ausstattungsmerkmale des Gebäudes nach Vertragsabschluss durch Um- oder Ausbauten erhöht haben (im Teil- wie auch im Totalschadenfall!). Als Vorsorge wird die versicherte Wohnfläche um 5 % erhöht.

Entschädigungsberechnung

Ersetzt werden im Versicherungsfall bei:

- zerstörten Gebäuden die ortsüblichen Wiederherstellungskosten bei Eintritt des Versicherungsfalles (Neuwert)
- bei Gebäuden, die zum Abbruch bestimmt oder dauernd entwertet sind, der erzielbare Verkaufspreis ohne Grundstücksanteile
- beschädigten Gebäuden oder Sachen die notwendigen Reparaturkosten (vergl. § 11 VGB-FT 2008 der EUROPA).

Elementarschaden-Versicherung

Die Elementarschaden-Versicherung (sofern gesondert beantragt) ersetzt Schäden durch:

- Erbeben
- Überschwemmung
- Rückstau
- Vulkanausbruch
- Lawinen und Schneedruck
- Erdbeben und Erdfall

Nicht versichert sind Schäden an den versicherten Gebäuden, solange diese noch nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für Ihren Zweck nicht benutzbar sind. Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag einschließlich versicherter Kosten wird je Versicherungsfall um den vereinbarten **Selbstbehalt** in Höhe von 10% des Schadens, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro gekürzt. Es gilt eine Höchstentschädigungsgrenze von 1.500.000 Euro.

Rohbau-Versicherung

Mitversichert sind bei Neu- und Rohbauten:

- in der Feuerversicherung die zum Bau des Gebäudes bestimmten, auf dem Bauplatz oder in seiner unmittelbaren Nähe lagernden Baustoffe, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt
- in der Leitungswasserversicherung Schäden durch Leitungswasser – mit Ausnahme von Frostschäden – vor Bezugsfertigkeit
- in der Sturmversicherung Schäden durch Sturm vor Bezugsfertigkeit, wenn das Gebäude fertig gedeckt ist, alle Außen Türen eingesetzt und alle Fenster verglast oder in anderer Weise gleichwertig verschlossen sind.

Bezugsfertig ist ein Gebäude erst dann, wenn es für die Bewohnbarkeit nur noch an den üblichen beweglichen Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel, Gardinen) fehlt. Die Zeit der **Rohbauversicherung** sollte daher entsprechend lange gewählt werden.

Der Versicherungsschutz für die Rohbauversicherung ist beitragsfrei. Vereinbarungsgemäß wird der auf die beitragsfreie Rohbauversicherung anschließende Jahresbeitrag bereits mit dem Versicherungsschein erhoben.

Während der Rohbauzeit besteht, sofern Elementar beantragt ist, kein Versicherungsschutz für Elementarschäden!

Was versteht man unter dem Begriff „Wohngebäude“?

Hiermit ist nicht nur der eigentliche Baukörper gemeint, sondern auch die Grund- und Kellermauern und verschiedene Einbauten. Mitversichert sind auch eingebaute Schränke, fest verlegte Fußbodenbeläge, Zentralheizungsanlagen, sanitäre Installationen und elektrische Anlagen, denn sie zählen zum Gebäude. Selbst Zubehör, dass der Instandhaltung des Gebäudes oder dessen Nutzung zu Wohnzwecken dient, zählt dazu. Dies sind z. B. außen angebrachte Antennen, Markisen, Überdachungen, Briefkasten- und Klingelanlagen, Müllcontainer und Müllboxen.

Wie wird die Wohnfläche ermittelt?

Die Wohnfläche ist dem Kauf-/Mietvertrag oder den Bauunterlagen des Gebäudes zu entnehmen, wobei die dort nicht enthaltenen (z. B. durch nachträglichen An-, Um- oder Ausbau) zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzten Flächen, auch zu berücksichtigen sind. Zur Wohnfläche zählen nicht: Treppen, Terrassen, Balkone, Loggien, ausgebaute Nutzflächen sowie Kellerräume. Gewerbeflächen zählen als Wohnfläche; sie sind gesondert anzugeben.

Sind solche Unterlagen nicht vorhanden, gilt:

Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume (Innenmaß ohne Innenwände, kein Abzug für Dachschrägen!) sowie der Anbauten. Zur Wohnfläche zählen außerdem: Diele, Flure, Wintergärten und zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaute Speicher- oder Bodenräume. Zur Wohnfläche zählen nicht: Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, ausgebaute Nutzflächen sowie Kellerräume.

Unterversicherungsverzicht

Werden die zur Beitragsberechnung zugrunde liegenden Umstände (Fläche, Gebäudetyp, Bauausführung, Ausstattungskriterien und sonstige Merkmale) von Ihnen richtig angegeben, nimmt die EUROPA im Versicherungsfall **keinen Abzug wegen Unterversicherung** vor.

Mitversicherte Gebäudebestandteile im Basis-Tarif

- Klingel- und Briefkastenanlagel
- Markisen
- Müllcontainer
- Flüssiggastanks
- Müllboxen sowie Überdachungen

Zusätzlich im Komfort-Tarif mitversicherte Grundstücksbestandteile bis 150 Euro, multipliziert mit der versicherten Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche:

- freistehende Antennen und Parabolspiegel
- Einfriedungen (auch Hecken)
- eingelassene Kinderspielgeräte
- Flüssiggastanks
- Funkantennen
- Gartenhäuser, Geräteschuppen und Nebengebäude
- Gehsteig-, Hofbefestigungen
- Hundezwinger
- Masten und Freileitungen
- Pavillion
- Pergolen
- Schilder (auch gewerblich)
- Schuppen
- Schwimmbecken
- Ständer
- Terrassenbefestigungen
- Wege- und Gartenbeleuchtung auf dem Versicherungsgrundstück

Gegenüberstellung der bei Basis und Komfort eingeschlossenen, zusätzlichen Ergänzungen

Was ist versichert?	Basis-Schutz	Komfort-Schutz
Vorsorgeversicherung nach Um- oder Ausbauten (abgestellt auf die Wohnfläche)	5 %	5 %
24-Stunden Notruf-/Handwerkerservice	Ja	Ja
Genereller Unterversicherungsverzicht bei Schäden bis 2.000,- Euro	Ja	Ja
Rohbau-Versicherung bis 18 Monate möglich	Ja	Ja
Sachverständigenkosten bis maximal 3.500,- Euro ¹⁾	Nein	Ja
Kosten für Beseitigung von Graffiti-Schäden ¹⁾	Nein	30 Euro*
Gebäudebeschädigung nach (versuchtem) Einbruchversuch	30 Euro *	30 Euro *
Hotelkosten (für längstens ein Jahr)	Nein	1 Euro*
Mietausfall bzw. Mietwert von Wohnräumen	12 Monate	24 Monate
Mietausfall bzw. Mietwert für gewerblich genutzte Räume	Nein	24 Monate
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	300 Euro*	Ja
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	150 Euro*	400 Euro*
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	Nein	300 Euro*
Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile	Nein	150 Euro*
Fahrtmehrkosten aus dem mindestens einwöchigen Urlaub (sofern der ersatzpflichtige Schaden mindestens 5.000,- Euro beträgt) ¹⁾	Nein	30 Euro*
Schäden durch Überschallknall	Nein	Ja
Ersatz von Darlehenszinsen (ab dem 91. Tag für 12 Monate)	Nein	Ja
Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Außenverkleidungen	Ja	Ja
Verzicht auf die Einrede grober Fahrlässigkeit bei Schäden bis 3.000,- Euro	Ja	Ja

Zusätzlich in der Feuerversicherung, wenn die Gefahr Feuer versichert werden soll

Was ist versichert?	Basis-Schutz	Komfort-Schutz
Implosions-, Verpuffungs- und Nutzwärmeschäden	Ja	Ja
Überspannungsschäden durch Blitz	Ja	Ja
Anprall von Luft-, Schienen-, Straßen- und Wasserfahrzeugen	Ja	Ja
Anprall / Absturz von Luftfahrzeugen	Ja	Ja
Dekontaminationskosten nach Feuerschaden ¹⁾	Nein	300 Euro*

Zusätzlich in der Leitungswasserversicherung, wenn die Gefahr Leitungswasser versichert werden soll

Was ist versichert?	Basis-Schutz	Komfort-Schutz
Bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus Klima-, Fußboden-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	Ja	Ja
Bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus Aquarien, Wassersäulen, Tischbrunnen und Wasserbetten	Ja	Ja
Bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Zisternen	Nein	Ja
Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Anlagen / Gebäude dienen	Nein	150 Euro*
Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstück, die der Versorgung versicherter Anlagen / Gebäude dienen	Nein	150 Euro*
Bruch an Gasleitungen	Nein	Ja
Wasser- / Gasverlust infolge Rohrbruchs	Nein	30 Euro*
Regenabflussrohre innerhalb von Gebäuden	Nein	30 Euro*
Armaturen, Wasch- und Spülmaschinenschläuche	Nein	3 Euro*

Zusätzlich in der Sturmversicherung, wenn die Gefahr Sturm versichert werden soll

Was ist versichert?	Basis-Schutz	Komfort-Schutz
Aufräumkosten für Bäume (inkl. Wiederbepflanzung) nach Sturm	Nein	30 Euro*

* multipliziert mit der versicherten Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche

1) Diese Deckungserweiterungen enthalten zum Teil Selbstbehalte, Höchstentschädigungsgrenzen etc.